



## **Bericht der Gemeindevorstandssitzung vom 24. Juli 2018**

---

### **Abschliessende Bereinigung Pachtverträge Rondo**

Zusammen mit VP-Präsident Gérard Jenni und Vertragsverhandlungsführer Migg Lenz von der Hotel Saratz AG bereinigte der Gemeindevorstand letzte Differenzen im angestrebten Pachtvertrag für das Outsourcing des Kongressbetriebs im Rondo. Die Differenzen betrafen ua. die Regelungen für die Mehrwertsteuerübernahme und die Möglichkeit, dass die Gemeinde bzw. Pontresina Tourismus auf eigene Rechnung weiterhin kommerzielle Veranstaltungen durchführen kann. Die Optionen für einseitig dem Pächter zustehende Vertragsverlängerungen wurden von 20 auf 10 Jahre reduziert.

Die Verhandlungsergebnisse werden in den zu unterschreibenden Vertrag aufgenommen, der an der nächsten Gemeindevorstandssitzung abschliessend gebilligt werden soll.

### **Beiträge an die Corvatsch Events 2019 und an den „Fix-Weg“ ins Val Roseg**

Die Gemeinde Pontresina unterstützt wie bereits dieses Jahr auch im Winter 2018/2019 die „Corvatsch Events“ mit CHF 14'000.-. Davon profitieren die Freestyle-Events „World Rookie Tour“ (Dezember 2018), Freestyle Worldcup (Ende März 2019) sowie die Freestyle-Schweizermeisterschaft im April 2019.

Auf Antrag der Kommission Zweisprachigkeit sichert der Gemeindevorstand dem „Club da Fix“ für den „Fix-Weg“ ins Val Roseg die Unterstützung in Form einer Sitzbank im Betrag von CHF 2'850.- zu. Der „Fix-Weg“ ist ein dem Fuchs „Fix“ gewidmeter Erlebnisweg ins Val Roseg.

### **Genehmigung von Grundlagenerlassen für die Umsetzung der HRM2-Budgetbereinigung**

Der Gemeindevorstand genehmigte sechs Vorlagen im Kontext der Finanzumstellung auf das „Harmonisierte Rechnungsmodell 2“, von denen eine von der Gemeindeversammlung vom 27. August zur Kenntnis zu nehmen ist und fünf zu genehmigen sind:

- Bilanzanpassungsbericht HRM2: Die Überführung der Bilanz vom 31.12.2017 nach HRM1 in die Eröffnungsbilanz nach HRM2 per 01.01.2018 ist gemäss übergeordneter kantonaler Gesetzgebung in einem Bilanzanpassungsbericht festzuhalten. Die inhaltliche Überführung, d.h. insbesondere die Zuteilung und Neubewertung der bestehenden Vermögenswerte, liegt in abschliessender Kompetenz des Gemeindevorstandes. Jedoch ist der zugehörige Bericht der Gemeindeversammlung zur Kenntnis zu bringen. Die Bilanzüberführung wurde der externen Revisionsstelle PriceWaterhouseCoopers PWC zur Testierung vorgelegt. Die Prüfung hat ergeben, dass die Überführung den gesetzlichen Rahmenbedingungen entspricht.

Zeitgleich mit der Bilanzüberführung regelt die Gemeinde ihr Fondswesen neu und nimmt in Hinblick auf die anstehenden kommunalen und regionalen Projekte eine Umgliederung in den Fonds vor, die verhindern soll, dass Mittel brach liegen und zukünftige Rechnungen in eigentlich vermeidbarer Weise belastet werden.

- Allgemeines Fondsgesetz der Gemeinde Pontresina: In Anbetracht der materiellen Bedeutung der Fonds für die Politische Gemeinde Pontresina und die Bürgergemeinde Pontresina, deren Vermögen in der politischen Bilanz geführt werden muss, sowie des Umstands, dass die Gemeinde Pontresina bis Ende 2017 Fonds in der Bilanz geführt hat, deren Sinn und Zweck unklar geblieben ist, erscheint es zweckmässig mit dem Erlass eines eigenen Fondsgesetzes die Spielräume des kantonalen Rechtes mit dem Ziel einer Aufrechterhaltung der kommunalen Handlungsfreiheit festzulegen.
- Reglement für den Fonds „Gemeindeeigene Bauten“: Gegenwärtig führt die Gemeinde beträchtliche Fondsmittel, die aufgrund überholter Gesetzesbestimmungen oder unklaren Zweckbestimmungen brach liegen. Zugleich sind nach einer Konsolidierungsphase wiederum einige Infrastrukturprojekte zur Förderung der Standortattraktivität in Planung. Daneben zeichnen sich regionale Investitionen (z.B. Flugplatz, Pflegeheim etc.) ab, an denen die Gemeinde teilnehmen muss. Vor diesem Hintergrund erscheint es zweckmässig, die brachliegenden Fondsmittel zur Finanzierung der eigenen „Pontresiner“ Vorhaben einzusetzen und diese damit im Umfang des Fonds ohne zusätzliche künftige Abschreibungsbelastung realisieren zu können.
- Reglement „Fonds Projektreserve Gemeindeversammlung“: In Anlehnung an den Antrag zur Bildung des Fonds „gemeindeeigene Bauten“ soll die Verwendung der Mittel, welche in ausschliesslicher Kompetenz der Gemeindeversammlung ist, vergleichbar geregelt werden.
- Neues Reglement über den Fonds „Wintersport“: Der Wintersportfonds ist ein etablierter Fonds, der neu aber im Eigenkapital zu führen ist. Insofern bleibt die Zweckbestimmung unverändert, organisatorische

Aspekte sind jedoch an das kommunale Gesetz anzupassen. Hauptsächlich sind im neuen Reglement Änderungen nötig bezüglich Zweck (keine Betriebskostenbeiträge mehr) und Äufnung (keine Beiträge aus Hauptsteuern mehr).

- Reglement über die Spezialfinanzierung „Breitbandnetz“: Die Erstellung eines Breitbandnetzes ist eine Infrastrukturmassnahme im Rahmen einer Private-Public-Partnership mit der Firma UPC Schweiz. Wie in Netzwerkökonomien üblich, amortisieren sich Netzwerkerstellungskosten selten, da die effektiven Kosten nicht verursachergerecht umgelegt werden können oder aber der Technologiefortschritt nicht adäquat in den Abschreibungszeiträumen reflektiert wird. Aus mehrwertsteuerlichen Überlegungen erscheint es angezeigt, die Baukosten entsprechend zu reduzieren, in dem Vorsteuern zurückgefordert werden. Dies bedingt aber die Führung einer Spezialfinanzierung.

### **Traktandenliste und Botschaft für die Gemeindeversammlung 2018-2 vom Montag, 27. August 2018**

Der Gemeindevorstand genehmigt die Traktandenliste und die Botschaft für die nächste Gemeindeversammlung. Vorgesehen sind ua. die folgenden Geschäftsvorlagen:

- Abschluss einer Leistungsvereinbarung zwischen den Oberengadiner Gemeinden und der „Stiftung Gesundheitsversorgung Oberengadin“
- Aufhebung "Gesetz über den sozialen Wohnungsbau und die Verbesserung der Wohnverhältnisse in der Gemeinde Pontresina" vom 12.04.2005
- Projekt HRM2 - Kenntnisnahme vom "Bericht Bilanzanpassung HRM2"
- Projekt HRM2 – Erlass eines Allgemeinen Fondsgesetzes der Gemeinde Pontresina
- Projekt HRM2 - Erlass eines Reglementes über den Fonds "Gemeindeeigene Bauten"
- Projekt HRM2 – Erlass eines Reglementes über den Fonds „Projektreserve Gemeindeversammlung“
- Projekt HRM2 – Erlass eines Reglementes über den Fonds „Wintersport“ der Gemeinde Pontresina
- Projekt HRM2 – Erlass eines Reglementes über die Spezialfinanzierung „Breitbandnetz“

Der Versand der Gemeindeversammlungsunterlagen an die Stimmberechtigten und die Aufschaltung auf der Gemeinewebsite ist für den Montag, 6. August 2018, vorgesehen.

### **Arbeitsvergaben Umbau Kongress- und Kulturzentrum Rondo**

Für den Umzug der Gemeindeverwaltung ins Rondo anfangs Dezember sind diverse Umbauten nötig. Auf Antrag der Bauleitung machte der Gemeindevorstand folgende Auftragsvergaben:

- Allgemeine Elektroanlagen: Koller Elektro AG St. Moritz für CHF 90'970.05
- Beleuchtungskörper: Koller Elektro AG St. Moritz für CHF 74'116.75
- Aussentüren, Windfang aus Glas/Metall: Pfister AG Samedan für CHF 83'600.70
- Schalteranlage: Pfister AG Samedan für CHF 49'337.75
- Innere Verglasungen aus Metall: Pfister AG Samedan für CHF 66'836.80
- Gipsarbeiten: Seiler AG Pontresina für CHF 151'988.90
- Deckenverkleidungen aus Gipsbauplatten: Seiler AG Pontresina für CHF 97'883.95
- Heizungsanlage: Lorenz Lehner AG Pontresina für CHF 76'194.40
- Sanitäranlage: Lorenz Lehner AG Pontresina für CHF 18'122.50
- Lüftungsanlage: Alpiq St. Moritz AG für CHF 84'000.-

### **Auftragsvergabe Ersatz Windfänge Nord Schulhaus Puntraschins sur**

Der Ersatz der Windfänge an der Nordseite des Schulhauses Puntraschins sur wird für CHF 59'464.25 an die Habitat 2000 Metallbau AG Celerina vergeben. Die Arbeiten werden in den kommenden Herbstferien ausgeführt.

### **Endbauabnahme Chesa Funtauna, Via dals Ers 34**

Anlässlich der Endbauabnahme im März war festgestellt worden, dass eine der zwei Wohneinheiten nicht den bewilligten Plänen entspricht. In der sich über zwei Stockwerke erstreckenden Wohnung wurden zwei Küchen eingebaut und zusätzlich zur internen Verbindung sind die beiden Einheiten durch das Treppenhaus separat erschlossen. Der bewilligte Well- und Fitnessbereich im Dachgeschoss war noch nicht ausgebaut.

Aufgrund der einverlangten Stellungnahme der Bauherrschaft und des Antrags der Baukommission beschloss der Gemeindevorstand, für den Fit- und Wellnessbereich eine Nutzungsbeschränkung zu verfügen, die im Grundbuch eingetragen wird, und die Möglichkeit sporadischer Nachkontrollen anzukündigen.